

schließt. Wenn obnein schon durch das Ausnahmengesetz und seinen Keinen Belagerungszustand das Gefühl der Rechtsunsicherheit in breiten Kreisen der Bevölkerung erzeugt ist, so ist diese Handhabung der auf das Versammlungsrecht bezüglichen Bestimmungen nur geeignet, die theilweise Suspension des gemeinen Rechtes doppelt empfindlich zu machen. Vor Allem ist es doch notwendig, daß eine an der politischen Bewegung theilnehmende Bevölkerung weiß: was ist Recht, was ist Unrecht, was ist erlaubt, was ist unzulässig, — auch unter dem Ausnahmengesetz. Wir wollen nicht bezweifeln, daß diejenigen, welche das Ausnahmengesetz erlassen haben, von seiner Nothwendigkeit überzeugt waren; durch die Handhabung desselben muß aber doch auch den theilnehmenden Kreisen die Grenze scharf markirt werden, wo das gemeine Recht aufhört und der Ausnahmezustand anfängt, damit ein Jeder wisse, wonach er sich zu richten habe. Es kann unmöglich dazu beitragen, weitere Kreise von der Nützlichkeit und Nothwendigkeit dieses Gesetzes zu überzeugen, wenn ihnen täglich der Beweis geliefert wird, daß die berufenen Behörden selbst nicht klar darüber sind, in welcher Weise die „scharfste Waffe“, die ihnen anvertraut ist, gehandhabt werden soll.

Dazu kommt aber noch, daß die Anwendung des Ausnahmengesetzes auf die Wählerversammlungen, wie sie in Berlin beliebt wird, den wiederholt ausgesprochenen Ansichten des Reichstages direkt widerstreitet. Der Reichstag hat es als seine Pflicht anerkannt, solcher Auslegung des Gesetzes entgegenzutreten. Er sanktionirte den Beschluß, daß die Anmeldeung einer Wählerversammlung durch einen Sozialdemokraten an sich, auch selbst in Verbindung mit der Ankündigung, daß in der Wählerversammlung ein Sozialdemokrat als Redner auftreten werde, nicht als Thatsache angesehen werden könne, welche gemäß § 9 Absatz 2 des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 die Annahme rechtfertigt, daß die Wählerversammlung zur Förderung der in Absatz 1 des Gesetzes bezeichneten Bestrebungen bestimmt sei. Das heißt also: der Reichstag erkennt Verbote, wie die in Rede stehenden, nicht als gerechtfertigt an und behandelt sie wie alle anderen behördlichen Eingriffe in die Wahlfreiheit. Die Folge dieser Anschauung war die Kassation einer ganzen Reihe von Wahlen.

Nun meinen wir, diese Vorgänge im Reichstage sollten doch der Polizeibehörde nicht unbekannt geblieben sein. Wenn dies aber der Fall ist, so fragen wir: welche Zwecke verfolgt die Polizei durch die Verbote sozialdemokratischer Versammlungen?

Erreichen kann sie damit weiter nichts, als daß für den Fall ihrer Niederlage die Sozialdemokraten die Chancen einer Neuwahl haben. Daß daneben eine aufgelöste oder verbotene, mit dem Aufgehob von Polizeimannschaft verhinderte Versammlung in der Regel bessere Propaganda für die Partei macht, als wenn man den Redner das, was er zu sagen hat, ruhig vorbringen läßt, ist eine satzsaft bekannte Erfahrung. Die Polizei befragt also lediglich die Geschäfte der Sozialdemokratie. Daß dies in ihren Intentionen liegt, müssen wir billig bezweifeln.

Nun könnte sich allerdings die Polizei auf den Standpunkt stellen, daß sie sagt: was scheidet mich der Reichstag? Meine Pflicht ist es, das Ausnahmengesetz zu handhaben, so wie ich es auslege und so wie ich es für zweckentsprechend halte; ob der Reichstag über die Zweckmäßigkeit oder selbst die Legalität meines Vorgehens anderer Ansicht ist, kann mir gleichgültig sein. Ich thue meine Pflicht nach bestem Ermessen und damit basta.

Fast möchte es scheinen, als ob die Polizei in der That dieser Anschauung huldigt; wie wäre es sonst zu erklären, daß sie die Beschlüsse des Reichstages gänzlich ignoriert?

Dann glauben wir aber, wird es für den Reichstag keines weiteren Beweises bedürfen, daß es mit dem Ausnahmengesetz nicht weiter geht. Ein Ausnahmengesetz ist — darüber sind sich wohl alle Parteien einig — unter allen Umständen ein Uebel; ein Ausnahmengesetz aber, das bald streng, bald milde, bald so, bald so gehandhabt wird — wir erinnern nur an die Stadtverordnetenwahl und bitten damit die gegenwärtige rigorose und doch wieder wechselvolle Anwendung zu vergleichen — ist doppelt vom Uebel; ein Ausnahmengesetz endlich, das den ausdrücklich ausgesprochenen Intentionen des Reichstages zuwider angewendet wird, ist eine einfache Unmöglichkeit.

Glücklicherweise hat schon der jetzt zu wählende Reichstag über die Verlängerung des Sozialistengesetzes zu entscheiden; wir glauben nicht, daß er angesichts der Vorgänge in Berlin noch ferner des Glaubens sein wird, daß noch eine Wahl unter Umständen, wie die gegenwärtigen, vollzogen werden kann. So sehr wir auch im Interesse der Wahlfreiheit die Praxis unserer Polizei bedauern, so sehr befriedigt es uns auf der anderen Seite im Interesse der Freiheit, daß die Polizei selbst es sich angelegen sein läßt, den Nachweis zu erbringen, daß der Zustand der Unfreiheit unerträglich und unhaltbar ist.

Politische Uebersicht.

Die deutsch-freisinnige „Volkszeitung“ ist in der Lage, der deutsch-freisinnigen Partei ernsthaft die Leuten zu lesen. Genanntes Blatt schreibt nämlich: „In national-liberalen Blättern wird die Nachricht kolportirt, im Wahlkreis Wigenhausen-Schwäge werde die Wiederwahl des bisherigen,

überkommene und als er den Weg entlang schritt, vernahm er verworren durcheinanderfliegende Stimmen von Menschen. Er schrieb dies den Leuten zu, welche gekommen waren, die Bewilligungen des Wassers zu beklagen; allein als er näher kam und den Hausen Menschen sah, wie sie um ein unerkennbares Etwas herumstanden mit Gesetzen im Gesicht und ein Unglück vermuthete, da beschloß er dahinzugehen, um womöglich noch mit hilfreicher Hand zu leisten. Ein altes Weib, welches schon seit langen Jahren im Gemeindehause ein Unterkommen gefunden hatte, sah ihn kommen und erkannte ihn sofort wieder: „Ach Herr Jesus, du lieber Gott, da ist er ja! Er kommt gerade zur rechten Zeit, um das Unglück zu schauen, das er angerichtet. Nachbarin, kennen Sie ihn nicht? Das ist des Webers August, der Tischler, wegen dessen ich das arme Ding in das Wasser gestürzt hat! Ja, ja, Masje Urjan, wegen Seiner hat sich das liebe Kind das Leben genommen! Daß steht fest. Daß sich Gott erbarme!“

August war herangekommen, und nun gewahrte er eine Mädchengestalt, welche mit triefenden Kleidern am Ufer des wild tosenden Baches lag, bleich und karr, aber selbst im Tode noch schön. Mit einem Blicke überschaute August die Situation und erstarrt blieb er stehen. Im nächsten Augenblicke aber warf er sich auf das leblose Mädchen, deren Füße noch vom Wasser umspielt wurden, und rief sie mit den zärtlichsten Namen, indem die Mutter der Todten laut heulend daneben und der Vater mit finsterner Miene hinter ihr stand. Aber kein Schmeicheln brachte das erstorbene Leben zurück. — August war gekommen, um nur die irdische Hülle seiner Alara, die seinetwegen in den Tod gegangen war, der Erde übergeben zu können. Mit zitternder Hand pflanzte er auf ihr Grab einen Bergfarnkraut, dem reichlich fließende Thränen die erste Nahrung gaben. Dann nahm er Abschied von dem neuen Friedhofshügel, von dem der Eltern, von seinem väterlichen Freunde, und dann ergriff er wiederum den Wanderstab, um hinauszuweichen in die weite, weite Welt.

Kein Mensch im Thale des Riesengebirges hat je wieder etwas von seinem ferneren Schicksal gehört; er ist für seine Heimath verschollen!

der deutsch-freisinnigen Partei anhängigen Reichstagsabgeordneten Frieß den weiter rechts stehenden Wählern damit empfohlen, daß derselbe „in der wichtigen Frage der Verlängerung des Sozialistengesetzes keine von vorn herein ablehnende Haltung einnehme, vielmehr sich die Befürwortung der 1886 vorliegenden Verhältnisse vorbehalten“. Nachdem bei der ersten Abstimmung über die Verlängerung des Sozialistengesetzes in der jüngsten Reichstags-Session ein Theil der deutsch-freisinnigen Partei, bis auf zwei lauter ehemalige Mitglieder der liberalen Vereinigung, für die Regierungsvorlage gestimmt hatte, erklärte bei der dritten Sitzung der Abg. Bamberger, daß seine Parteigenossen, welche diesmal noch aus verschiedenen Gründen für die Verlängerung gestimmt hätten, diese Verlängerung als die letzte betrachten und einer weiteren nicht mehr zustimmen würden. In ähnlicher Weise haben sich andere Mitglieder der deutsch-freisinnigen Partei in den letzten Monaten ausgesprochen. Von demjenigen Mitgliedern aber, welche im verflossenen Sommer für die Verlängerung stimmten, hat bisher, soweit wir verfolgen konnten, noch keine einzige öffentliche Kundgebung stattgefunden, die man als eine Bestätigung der Erklärung Bamberger's und der von anderen Mitgliedern der deutsch-freisinnigen Partei ausgesprochenen Boraussetzung betrachten könnte. Nun wird sogar ausdrücklich von Vorbehalten berichtet, welche ein Mitglied, Hr. Frieß, für sein Verhalten im Jahre 1886 mache. Im Interesse der deutsch-freisinnigen Partei selbst liegt es, daß endlich über diesen Punkt volle Klarheit herrsche; man darf Herrn Frieß daher wohl wohl aufheben, sich über seine Stellung zu dieser Frage offen und rückhaltlos zu äußern. — Die „Volkszeitung“ wird es sicher erleben, daß ihr die Wahrung nichts nützt, weil — nun, weil an der deutsch-freisinnigen Partei Kopfen und Malz verloren ist!

Noch einmal die Invalidenkasse des Verbandes der kirchlichen Gewerbetreibenden. In Nr. 158 unseres Blattes brachten wir bereits über die genannte Kasse einen Bericht, den wir durch nachfolgende Einzelheiten, die dem „Hamb. Correspond.“ aus Berlin geschrieben werden, noch etwas ergänzen wollen. Es heißt in demselben: Bei Gründung der Kasse 1869 wurde jedes Mitglied eines Ortsvereins, sobald es noch nicht 45 Jahre alt war, ohne ärztliches Attest über seinen Gesundheitszustand aufgenommen und verpflichtete gegen Wochenbeitrag von 10 Pf. nach überstandener fünfjähriger Karenzzeit 4.50 M. Wochenpension im Invaliditätsfalle zu zahlen, sofern solcher durch Unfall eintreten würde aber 6 M. — Schon 1875 wurden die Beiträge der vorhandenen Mitglieder um 50 pCt. erhöht und für neu Beitretende ein Altersabstufungstaxi eingeführt, wonach bis zu 30 Jahren 10 Pf., von 30–40 Jahren 15 Pf., 40–50 Jahren 20 Pf. Beitrag pro Woche zu zahlen waren. Ein Gesundheitsattest war inzwischen schon als Aufnahmebedingung eingeführt worden. — 1879 wurden auf dem Verbandstage in Nürnberg die Beiträge aller Klassen um abermals 33 1/2 pCt. erhöht, zugleich aber die Karenzzeit und zwar mit rückwirkender Kraft für den Mitgliederbestand, von 5 auf 15 Jahre verlängert. — Dann wurde, als sich die Kasse wiederum als noch nicht im Gleichgewichte befindlich ergab, 1883 auf dem Verbandstage in Stralsund vom 1. August 1883 ab die Pension sämmtlicher bereits als invalide anerkannter Personen auf die Hälfte herabgesetzt; ebenso erhielten von da ab neu invalide Personen nur die Hälfte des Betrages, auf den sie versichert waren. — Im Ganzen ist also die Tarif-Eskalation etwa 100 Prozent in Bausch und Bogen für alle Klassen erhöht, die Karenzzeit verdreifacht, das Gesundheitsattest eingeführt und als Gegenleistung die Pension, auch schon festgesetzt, auf die Hälfte reduziert. Trotz alledem deuten die Verhandlungen des kürzlich in Berlin abgehaltenen außerordentlichen Verbandstages darauf hin, daß die Kasse noch nicht im Gleichgewicht sei. Der Sachverständige, Herr Dr. Billmer, erstattete ein Gutachten über den Status der Kasse und beantragte weitere Beitragserhöhung, um wie viel, ist aus den Mittheilungen des Zentralauschusses der Gewerbetreibenden an die Presse nicht ersichtlich gewesen; der Verbandstag scheint auch einen in dieser Richtung liegenden Beschluß gefaßt zu haben, nahm zugleich aber die Umwandlung der jetzigen Altersrentenversicherung in eine Kapitalversicherung in Aussicht. — Diese Thatsachen sind wohl dazu angethan, den Arbeitern die Augen zu öffnen.

Ueber einen Zuckerrübenkrawall wird uns aus Reiffe das folgende berichtet: In der schwebenden Krisis haben die Zuckerrüben der Umgegend ein zweifaches Verfahren eingeschlagen. Die einen haben sich mit ihren Rübenlieferanten dahin geeinigt, daß die letzteren mit 80 Pfennig pro Zentner anstatt der kontraktlich ausbedungenen Mark vorlieb nehmen und für die fehlenden 20 Pfennige Bons erhalten, deren Einlösungstermin von sogenannten Nimmermehrstag nicht allzuweit entfernt sein dürfte. Die übrigen, anscheinend reelleren Fabrikanten, haben eine Bekanntmachung erlassen, welche in ulas-artigem Stile ankündigt, daß die Herren auf ihrem Kontrakt zwar festiglich beharren wollen, dafür aber auch von den Rübenlieferanten erwarten, daß dieselben, und nun kommen eine Menge Vorschriften über die Beschaffenheit, welche die abzuliefernden Rüben haben müssen, wenn sie angenommen werden sollen; andernfalls muß sie der Bauer behalten und mag zusehen, wie er sie mit Zubehörsnahme von Weib, Kind und Kuh vertigt. Mit dem zweiten Verfahren war die Fabrik des Freiherrn v. Falkenhäuser in dem benachbarten Dorfe Bielau vorangegangen. Gestern nun versammelten sich eine Anzahl Rübenlieferanten mit ihrer unglückseligen Ladung auf dem benachbarten Dorfe Dösdorf (an der Bahnlinie Reiffe-Brieg) und finden deshalb zu ihrem nicht geringen Erstaunen einen weiteren Ulas angeschlagen, nach welchem die Fabrik Bielau nur 60 bis 65 Pfennige pro Zentner zahlt. Der anwesende Zuckerrübenbesitzer theilte ein Formular zur Unterschrift, laut welchem die Bauern von ihrem Kontrakt zurücktreten und sich mit 60 bis 65 Pfennige begnügen. Ein Sturm der Entrüstung war die Antwort auf das noble Angebot. Die Menge ging unter lauten Betwünschungen auf den Mann los, der sich flüchtete, aber wahrscheinlich einer volksthümlichen Exekution nicht entgangen sein würde, wenn sich nicht sein Kollege aus Brieg, der gerade anwesend war, in's Mittel gelegt und die aufgeregte Menge bezwogen hätte, von Thätlichkeiten Abstand zu nehmen. Von seinem Entweder — Oder ließ sich Herr Begel nicht abbringen. Einige der Bauern nahmen nun ihre Rüben wieder mit nach Haus, andere nahmen nur das Gepan mit und ließen den Wagen sammt den Rüben auf dem Bahnhof. Daß bei 60 Pfennig pro Zentner noch nicht einmal Dünge- und Arbeitslohn bezahlt sind, und daß die Bauern sich wohl gehütet haben würden, so viel Rüben zu bauen, wenn man sie nicht vorigen Herbst durch den Abschluß zu 1 Mark gelockt hätte, darin stimmen alle Landwirthe überein. Die hiesigen Geschäftleute aber fragen verwundert, in welcher juristischen oder kameralistischen Lehranstalt die Herren Zuckerrübenbesitzer ihre wunderbare Auffassung des Kontraktes profitirt haben, und ob sie wohl den Bauern 40 Pfennig pro Zentner zugelegt haben würden, wenn der Zucker seit dem Abschluß um eben so viel im Preise gestiegen wäre, als er gefallen ist.

Nach einer neueren Nachricht hat die willkürliche Verabfolgung der Rübenpreise seitens einiger Zuckerrübenbesitzer in Bielau zu tumultuarischen Szenen geführt, in Bawerwitz hat der schlechteste Bauernverein den korrekteren Weg eingeschlagen, eine Koalition zu bilden, welche sich verpflichtet, fünf Jahre lang keine Rüben zu bauen, wenn nicht eine Vereinbarung mit den Zuckerrübenbesitzern Bawerwitz und Großpeterwitz zu Stande kommt.

In der nächsten Session des Landtages wird aller Voraussicht nach, so schreibt das „D. Z.“, im preussischen Abgeordnetenhaus ein Gegenstand eine längere Diskussion hervorrufen, der bestimmt ist, demaleinst in unserem Schullehrerplan und vielleicht in unserem Schriftwesen überhaupt eine große Rolle zu spielen, die Stenographie. Wie wir erfahren, haben die Stenographen in unserem Schriftwesen überhaupt eine große Rolle zu spielen, die Stenographie. Wie wir erfahren, haben die Stenographen in unserem Schriftwesen überhaupt eine große Rolle zu spielen, die Stenographie. Wie wir erfahren, haben die Stenographen in unserem Schriftwesen überhaupt eine große Rolle zu spielen, die Stenographie.

Das Verbot der „Südd. Post“, „Unabhängiges demokratisches Organ und Allgemeine Deutsche Arbeiterzeitung“, ist auf die von dem Verleger L. Bierck und dem Redakteur Dr. Schönland hiergegen ergriffene Beschwerde von der Reichskommission mit Bescheid vom 29. v. M. bestätigt worden. — Auf Grund des Sozialistengesetzes sind in Kassel, Speyer und Gießen Wahlflugblätter verboten worden.

Schleswig-Holstein. Dem Photographen Jacobson in Rödding, der auch in Lottlund seit diesem Frühjahr ein Atelier errichtet hat, ist ebenfalls eine Ausweisungsbefehl gestellt worden, und zwar weil seine Frau an der bekannten Tour nach Westindien theilgenommen.

Belgien. Gestern kam es in Brüssel nach einer öffentlichen Versammlung der liberalen Vereinigung, welche sich mit der Kandidatenwahl für die am 19. Oktober stattfindenden Kommunalwahlen beschäftigte, zu einem heftigen Wortwechsel zwischen den Führern der vorgeschrittenen und der gemäßigten Linken, welche an der Versammlung theilnahmen. Die letzteren halten die Kandidatur Jouffens nach den letzten Kammerwahlen für inopportun und fürchten, daß die Arbeiterkandidaturen den Erfolg bei den Wahlen gefährden. — Daß die Arbeiter auch theilnehmen wollen an der Kommunalverwaltung, paßt den Herren Liberalen natürlich nicht in den Kram.

Frankreich. Wir entnehmen einer Statistik des Handelsministeriums, daß die Zahl der Geburten in Frankreich im Jahre 1883 im Ganzen 937,944 betrug; das Seine-Departement figurirt darin mit 81,227 als mit der höchsten Biffer und das Territorium von Belfort mit 1993 als mit der niedrigsten. Die Zahl der Todesfälle betrug im Ganzen 841,101. Der Zuwachs der Bevölkerung betrug demnach entsprechend der Ueberschüsse der Geburten über die Todesfälle 96,843. 57 Departements, darunter alle nördlichen, weisen Ueberschüsse dieser Art auf, in den 26 anderen, fast allen südlichen, erreichten die Geburten die Zahl der Todesfälle nicht. Die Zahl der Heirathen betrug 284,519. Der Zuwachs der Bevölkerung war im Jahre 1882 um 92,027, im Jahre 1881 um 108,229 und im Jahre 1880 um 61,940 Seelen, was ein Wachsen der Bevölkerung in den letzten vier Jahren um 264,039 Seelen ergibt.

Die indirekten Steuern blieben im Monat September um 6 Millionen hinter dem Boranschlage zurück. Das Defizit der 9 ersten Monate dieses Jahres beträgt 54 Mill. Frank. — Das wird die Herren Ferry und Genossen nicht abhalten, auch ferner kostspielige und zweifelhafte Kriege in fremden Ländern zu führen.

Cholera. An der Cholera starben am 7. d. M. in Italien 108 Personen.

Irland. Vor einigen Jahren wurde in Irland ein Mann, Namens Kilmartin, wegen versuchter Ermordung eines Gerichtsvollziehers zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilt, und zwar hauptsächlich auf Grund eines ursprünglich selbst des Aliments verdächtigen Zeugen, Namens Gans, der bald nach Fällung des Urtheils nach Amerika ausgewandert. Kilmartin, der stets seine Unschuld behauptete, hatte bereits zwei Jahre seiner Strafe abgesehen, als Gans vor Kurzem schwer erkrankte und auf dem Totenbette das Geständnis ablegte, daß er selbst die That begangen habe und Kilmartin auf sein Vergnügen hin unschuldig verurtheilt worden sei. Da sich bei näherer Untersuchung Gans's Aussage als richtig erwies, so wurde Kilmartin auf Befehl des Vicelönigs am 24. d. M. in Freiheit gesetzt und sind bereits Schritte ergriffen, ihm für die unschuldig erlittene Strafe Entschädigung zu verschaffen, die ihm denn auch höchst wahrscheinlich werden wird, da die Regierung in ähnlichen Fällen bis jetzt stets eine angemessene Entschädigungssumme gezahlt hat und in diesem Falle schwerlich eine Ausnahme machen wird. — Wir sind der Ansicht, daß keine Regierung der Welt im Stande ist, einem unschuldigen Verurtheilten die ausgestandenen Qualen mit Geld zu bezahlen. Umlimere müßte ein so verwerfliches System, wie das Kronzeugensystem, aus der Welt geschafft werden.

Ägypten. Die Einleitung des Prozesses vor dem gemischten Tribunal inairo wegen der Suspension der Schuldenstilgungslasse ist jetzt von so verschiedenen Seiten gemeldet, daß daran nicht mehr zu zweifeln ist. Die Legitimation zur Klageanstellung beruht auf § 38 des Liquidationsgesetzes, welches lautet: „Die Schulden-Kommissionäre, als gesetzliche Vertreter von Sicherheits-Inhabern, haben das Recht, vor dem reformirten Gerichtshofe die durch unsern Finanzminister vertretenen Finanzverwaltung zu verfolgen in Betreff der Durchföhrung der Bestimmungen der verpfändeten Einkünfte, des Betrages der Schuldzinsen und der Garantien des Staatsschatzes und überhaupt aller Verpflichtungen, welche unserer Regierung durch das gegenwärtige Gesetz betreffs der privilegierten und unsicheren Schuld erwachsen.“ Die Bestimmungen dieses Paragraphen sind klar und unabweisbar. Was aber die Vollstreckung des rechtskräftigen Erkenntnisses anbelangt, so steht nichts im Wege, daß wegen der zurückzahlenden Summe Befehle gegen den Staat oder des Rhedives mit Beschlag belegt und öffentlich versteigert werden können.

Die unter spanischer Macht stehende Insel Kuba macht der spanischen Regierung arge Kopfschmerzen. In verschiedenen Molen haben die Insulaner versucht, das Land als selbstständiges Inleereich zu organisiren, doch gelang es der spanischen Regierung bis jetzt noch, die Aufstände zu unterdrücken. Viele der Aufständischen sind, um der Verfolgung zu entgehen, in die Vereinigten Staaten entflohen, und versuchen nun von dort aus Kuba den Spaniern zu entreißen. — Augenblicklich wird von Vgteren eine neue Expedition gegen Kuba geplant; man schreibt darüber aus New York unter dem 24. September: Seit etwa zehn Tagen befindet sich das Hauptquartier der kubanischen Emigranten nicht mehr hier, sondern in Key West, Florida, ein Punkt, der der Insel Kuba weit näher gelegen ist und sich deshalb besser für eine Expedition auszeichnet. General Gomez, welcher schon den früheren Aufständen geleitet hat, wurde von seinen zahlreichen Anhängern mit mehreren Ovationen und wiederholten Rufen: „viva Cuba libera!“ empfangen; er suchte sich aber allen öffentlichen Demonstrationen thunlichst zu entziehen. Zunächst demüthigt er sich, Beiträge die erforderlichen Fonds herbeizuschaffen. Jedenfalls soll im Laufe dieses Winters ein neuer und entscheidender Schlag geführt werden. Auf 1000 Mann und 50 000 Dollars rechnet man jetzt schon. Die spanischen Behörden sind sehr unruhig. Namentlich fürchten sie eine Erhebung des gesammten Negerelements, an dessen Spitze sich der schon in den letzten Revolution zu großem Ansehen und Einfluß gelangte Schwarze Maceo stellen würde, der jetzt gleichfalls in Key West

Entscheidung des Reichsgerichts als einen Segen für die Rechtsprechung, da es nach derselben möglich werde, den hier zu Tage getretenen verbrecherischen Willen mit einer Strafe zu belegen. Er beantragte ein Jahr Gefängnis für das verurteilte Verbrechen und 14 Tage Haft für die begangene Uebertretung. Der Verteidiger stellte sich in seinen Ausführungen auf die Seite der Gegner der reichsgerichtlichen Auffassung und beantragte demgemäß die Freisprechung seiner Klientin von der schweren Anklage des verurteilten Kindesmords. Der Gerichtshof trat aber den Ausführungen des Staatsanwalts bei und verurteilte die Angeklagte zu neun Monaten Gefängnis resp. zu 14 Tagen Haft, welche letztere Strafe durch die erlittene Unteruchungshaft als verbüßt erachtet wurde.

Dessa, 8. Oktober. Der Nihilist Deutsch ist durch Urtheil des Kriegsgerichts wegen Nordversuchs an Coronowitsch durch Begleichen mit Schwefelsäure schuldig erkannt und zu 13 jähriger Zwangsarbeit in den Bergwerken verurtheilt worden.

Arbeiterbewegung, Vereine und Versammlungen.

Polizeilich aufgelöst auf Grund des Sozialistengesetzes wurde die am Mittwoch Abend in Konrad's Salon, Wasserthorstraße 68, stattgehabte Versammlung des Louisestädter Bezirksvereins „Vorwärts“ (Arbeiter-Bezirksverein), weil in der Diskussion ein Deutsch-Freisinniger den Prof. Dr. Birchow als Kandidaten empfahl. Der Stadtv. Fritz Gördt hielt in der Versammlung einen längeren Vortrag über die politische Situation und wandte sich in bekannter Weise gegen die Deutsch-Freisinnigen, die durchaus nichts von sozialen Reformen wissen wollten. Als in der Diskussion der Vorsitzende etwaige Gegner aufforderte, das Wort zu nehmen, meldete sich ein Herr Goffert, der sich als Deutsch-Freisinniger bekannte, um seine Partei gegen die maßlosen Angriffe des Herrn Gördt zu verteidigen, besonders gegen den Vorwurf der Interessenspolitik. Sie verlangen, rief Redner den anwesenden Sozialdemokraten zu, von der freisinnigen Partei, daß sie sofort alle von der Arbeiterpartei verlangten sozialen Reformen schaffe. Das ist unmöglich. Die Einführung sozialer Reformen kann nur langsam geschehen. Sie werden vielleicht auch noch einmal ihren Normalarbeitstag bekommen. Bis jetzt hat noch keine Partei etwas für Sie gethan. Sie schlagen Sie sich an die Brust und fragen Sie sich ernsthaft, ob vielleicht Ihre Führer schon etwas für's Volk gethan haben. Die freisinnige Partei hat Ihnen aber erst die Freiheit geschossen, daß Sie hier togen können. Ob Ihr Kandidat Ihnen gerade die sozialen Reformen schaffen wird, das glaube ich nicht, das glauben Sie vielleicht selbst nicht. Ich glaube aber, daß es erst besser werden wird, wenn Sie Birchow wählen. Bei diesen Worten erhob sich der überwachende Polizeikontenat und erklärte die Versammlung auf Grund des § 9 des Sozialistengesetzes für aufgelöst. Was hat denn Professor Birchow verbrochen, daß er mit einem Male unter das Sozialistengesetz fällt?

Eine am Mittwoch Abend in „Mohrman's Salon“ (Gr. Frankfurterstr. 117) stattgehabte, vom Wahlverein der Fortschrittspartei des vierten Berliner Reichstagswahlkreises einberufene Versammlung hatte durch die Anwesenheit vieler Sozialdemokraten einen etwas stürmischen Charakter. Redakteur Jenner sprach in eingehender Weise über den Normalarbeitstag und bezeichnet denselben für praktisch unumsetzbar. Ein Handelsmann Hoffmann suchte unter vielem Beifall und Lärm diese Ansicht zu widerlegen, indem er auf die Schweiz, Desterreich etc. hinwies und bemerkte, daß der Normalarbeitstag, gleich einem Dynamit-Gesetz, durch Verträge eingeführt werden müsse. Der Redner betonte im Weiteren die Vortheile des Normalarbeitstages und bezeichnete das Verfahren der fortschrittlichen Wahlleitung, die selbst die Arbeiter-Fachblätter, als sozialdemokratische denunziert habe, für infam. Der Vorsitzende entzog in Folge dessen dem Redner das Wort. Dies veranlaßte einen sehr heftigen Tumult und wurden schließlich zwei Arbeiter vom Vorsitzenden aufgefordert, den Saal zu verlassen. Mehrere Redner bezeichneten die Forderung eines Normalarbeitstages für eine sozialdemokratische Kaufmann Krauer äußerte sein Bedauern, daß die Anhänger der Arbeiter-Partei die Fortschrittspartei so sehr beschänden, die doch in vieler Hinsicht mit ihnen übereinstimme. Handelsmann Hoffmann erwiderte: Die Fortschrittspartei sei nicht minder arbeitserfindlich als die konservative Partei, dies beweisen von Neuem die erwähnten Denunziationen und die Stellung der Fortschrittspartei zur Sozialreform, ganz besonders zur Grundfrage derselben, zum Normalarbeitstage. Die

Versammlung endete schließlich mit der Annahme einer Resolution, in welcher sich die Versammelten verpflichten für die Kandidatur Träger einzutreten. Die Arbeiter brachten ihrem Kandidaten Singer ein dreifaches Hoch.

Die Herren unter sich. Die am Mittwoch Abend im großen Saale der Viktoria-Brauerei (Kühnstr. 112) stattgehabte sehr zahlreich besuchte Versammlung von fortschrittlichen Wählern des zweiten Berliner Reichstagswahlkreises nahm einen sehr tumultuarischen Verlauf. Abg. Dr. Otto Hermes, der den Vortrag des Abends übernommen hatte, äußerte sich u. a. dahin, Wenn ich heute über Sie reden soll, so wird mir das ganz besonders deshalb schwer, weil dies doch nur eine Rede sein kann (Unruhe). M. H.! Es zweifelt doch heute Niemand mehr daran, daß Sie der vollständig politische Tod ist (Unruhe). Oder sind Sie vielleicht anderer Meinung? (Aufe; Ja! Ja! Nein! Nein!) Wenn Birchow eine Reise ins Ausland unternimmt, dann wird er überall nicht bloß als ein Führer der Wissenschaft, sondern auch als deutscher Mann gefeiert. (Stürmischer Beifall und Widerspruch.) Wenn aber der Sie ins Ausland reißt (Stürmischer Beifall), nun ich glaube, ich habe nicht nöthig, diesen Satz zu vollenden. (Stürmischer Beifall und große Unruhe.) Es erlöste plötzlich der Ruf: Naus! Naus! (Unter großem Tumult wird ein Mann aus dem Saal gebracht.) Dr. Hermes fährt fort: Es ist nicht zu leugnen, daß der Reichsanwalt seine Zeit verstanden hat. Zweifellos ist die Politik des Reichsanwalts eine recht deutsche und denselben Charakter trägt auch seine Kolonialpolitik. Letztere wird auch schließlich die Unterstützung der deutsch-freisinnigen Partei finden. Die Kolonialpolitik der Herren Gremer, Brecher und Genossen ist dagegen als eine verbrecherisch konservativ politische zu bezeichnen. (Stürmischer Beifall und heftiger Lärm.) Weiterer steigt sich derartig, daß der Vorsitzende die Versammlung auf 5 Minuten vertagt. Es entwickelt sich in einem Theile des Saales eine heftige Prügelei zwischen Liberalen und Antisemiten. Nachdem unter Tumult einige Leute aus dem Saale gebracht waren, war die Ruhe wieder hergestellt und Dr. Hermes fuhr fort: M. H.! Ich bedauere diesen Zwischenfall und kann nur meinen Tadel über die große Intoleranz der Versammlung aussprechen. Der Redner schloß mit der Bemerkung, daß bei der Wahl zwischen Birchow und Stöcker, einem Führer der Wissenschaft und einem altbewährten Führer der Partei auf der einen Seite, und einem unchristlichen Prediger, der an der Spitze einer unfruchtlichen Bewegung steht, auf der anderen Seite, wohl Niemand mehr zweifelhaft sein kann. (Stürmischer Beifall.) Nach Annahme einer Resolution, wonach sich die Versammelten verpflichten, nach besten Kräften für die Wahl Birchow's einzutreten, schloß die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf Birchow. In dem zum Saale führenden Garten und auch auf der Straße kam es noch zu einigen ziemlich heftigen „Kampfeleien“ zwischen Antisemiten und Liberalen.

Die zu Mittwoch Abend anberaumte Vereinsversammlung des Bezirksvereins des werththätigen Volks im 29., 30. und 31. Wahlbezirk, bei Golle, Viniensstr. 30, mußte ausfallen, da dem Vorstände besagten Vereins eine Bescheinigung über die Anmeldung der Versammlung (die frühzeitig genug geschehen war) seitens der Behörde bis Abends 1/10 Uhr noch nicht zugegangen war. Es fanden sich auch keine Polizeibeamten in Uniform, wohl aber solche in Civil im Versammlungslokal ein. Die Anwesenden gingen in größter Ruhe und Ordnung auseinander.

Der Verein zur Wahrung der Interessen der Berliner Maurer hielt am 7. d. M., Abends, Anselstraße 10, eine sehr stark besuchte Versammlung ab, in welcher zunächst Herr Blaurod den Kassenscheidungsbericht dahin erstattete, daß die Kasse, abgesehen von einer nicht genügend spezifizierten Abrechnung über eine Vereins-Landpartie, für richtig befunden wurde. Auf seinen Antrag beauftragte die Versammlung das betreffende Vergütungskomitee, diese Angelegenheit durch Vorlage einer anderen Abrechnung bis zur nächsten Versammlung, am 21. d. M., zu ordnen. Hierauf wurden zwei erkrankten Mitgliedern je 15 M. Unterstützung bewilligt. Sodann verbreitete sich der inzwischen erscheinende und von der Versammlung freudig begrüßte erste Vorsitzende Conrad in ruhiger, streng sachlicher Weise über seine jüngste Verhaftung wegen Fluchtverdachts, sowie über die auf Grund der von ihm erhobenen Beschwerde erfolgte Freilassung und das gleichfalls in diesen Tagen von der Reichs-Beschwerde-Kommission aufgehobene Verbot des vom Verein herausgegebenen und von ihm (Herrn C.) verfaßten Flugblattes „An die Maurer Berlins.“ Sowohl der Redner, als auch die nach ihm das Wort ergrei-

fenden Herren Heinze und Scheel betonten mit besonderer Friedlichkeit, daß das streng gesetzliche Verhalten und Bestreben des Vereins und seiner Zeitung abermals an kompetenter Stelle die rechte Würdigung gefunden. Eindringlich ermahnten sie die Mitglieder, nunmehr nur um so fester und treuer zum Verein und zur Sache zu stehen, und mit einem dreimaligen Hoch auf das Gedeihen des Vereins, in das alle Anwesenden begeistert einfielen, schloß der zweite Vorsitzende, Herr Scheel, die Versammlung.

Der Bezirksverein des werththätigen Volkes der Schönhauser Vorstadt hielt am Dienstag den 7. Oktober seine regelmäßige Versammlung in Meisters Lokal, Schönhauser Allee 161, ab. Es wurde zunächst vom Kassier Vierteljahresbericht erstattet und demselben Decharge erteilt, ferner wurden alle Vereinsangelegenheiten erledigt, wie Kassenscheidungs- und Kassenscheidungsbericht. Hiernach hielt Herr Schriftleiter Kungel einen Vortrag über das Thema: „Durch Schaden wird man klug.“ Redner schilderte die deutsch-freisinnige Partei, wie dieselbe nur die Interessen der Börsenleute wahr und die freie Konkurrenz hoch hält. Er erinnerte daran, wie von konservativer Seite ausgerechnet worden ist, daß ein Wagabondirender täglich für 2 Mark Schnaps (?) verbräuche. An dieses Beispiel wird wohl kein Arbeiter glauben, der schon das Wandern versucht hat, sondern es ist vielmehr so, daß ein Wanderer froh ist, wenn er noch so viel besitzt, daß er eine Schlafstelle bezahlen kann. Auch auf das Innungsgebot kam der Redner zu sprechen. Er wies besonders auf den § 1 desselben hin, in welchem es heißt, daß vor allen Dingen die Standbeschränkung hoch zu halten sei. Und wie haben sich die Arbeiter zu diesen Verhältnissen zu stellen? Sie werden nicht nach rechts und nicht nach links schauen, sondern Sie gehen den geraden Weg, denn beide Parteien haben den Arbeitern schon viel versprochen, aber noch nichts gehalten; mit haben das zur Genüge in den letzten Jahren erfahren. Was gehört nun dazu unsere Lage zu verbessern? Normalarbeitstag, Abschaffung der Frauen- und Kinderarbeit in den Fabriken und Regelung der Buchthausarbeit. In der Diskussion sprach Herr Kubitz. Derselbe schloß sich den Ausführungen seines Vorredners an und hob besonders hervor, daß in Brasilien ein Normal-Arbeitstag bestesse, den man auch in Deutschland beanspruchen könne. Deshalb wird die Arbeiterpartei aus ihrer Mitte Männer wählen, die für den gleichen Gesetz eintreten. Bei diesen Ausführungen erhob sich der überwachende Polizei-Beamte und löste auf Grund des § 9 des Sozialistengesetzes die Versammlung auf. Den Vereinsmitgliedern, die in der Versammlung nicht zugegen waren, sei hierdurch mitgetheilt, daß vor den Reichstagswahlen keine Versammlung mehr stattfindet.

Eine ordentliche Versammlung der Mitglieder der Central-Kranken- und Sterbefälle der deutschen Wagenbauer, örtliche Verwaltungsstelle Berlin, findet am Sonntag den 12. Oktober, Abends 6 Uhr, in Grätwells Bierhallen, Kommandantenstraße 77-79, statt. Die höchstwichtige Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht werden. Es wird besonders auf die §§ 5 und 6 alinea a des neuen Statuts aufmerksam gemacht, dieselben werden streng eingehalten werden. Nach der Versammlung allgemeiner Familien-Arbeitsabend.

Eine große Versammlung der Weber, Wirter, Polier, Strumpfwirter, Spinner, Färber und verwandter Berufsgenossen findet Sonntag, den 12. Oktober, Vormittags 10 Uhr, in Bräuer's Salon, Große Frankfurterstraße 74-75, statt. Tages-Ordnung: Beratung über Anschließung an die Chemnitzer zentralisirte Hilfskasse genannter Branchen.

In der freireligiösen Gemeinde hält am nächsten Sonntag Vorm. 10 Uhr Herr Schäfer einen Vortrag über Kosmologie. Zutritt steht Jedem frei.

Die Berliner Tischler versammelten sich am Sonntag Vormittag 10 Uhr im Wintergarten des Central-Hotels, Dorowthorstraße 17/19. In dieser Rosenversammlung sollen die von den einzelnen Branchenversammlungen beschlossenen Minimaltarife nochmals einer allgemeinen Besprechung unterzogen werden. Von den Einberufern dieser Versammlung sind sowohl der Vorstand der hiesigen Tischler-Innung, wie auch die größeren hiesigen Möbelfabrikanten, die Vertreter der großen Kaufmann, sowie auch die Vertreter der größten Berliner Möbelfabrikanten eingeladen, um eine allseitige Würdigung der Interessen der verschiedenen Theilnehmenden zu ermöglichen. Bereits jetzt haben Vertreter der bedeutendsten Berliner Tischlerfirmen ihre Mitwirkung bei der zu beschließenden definitiven Durchführung der Tarife zugesagt, so daß Aussicht vorhanden ist, daß der letzte Rest der unsoliden Produktion im Tischlergewerbe vernichtet wird.

Theater.

Königliches Opernhaus:
Freitag: 199. Vorstellung. Der Freischütz.

Königliches Schauspielhaus:
Freitag: 202. Vorstellung. Die Maler.

Deutsches Theater:
Freitag: Wilhelm Tell.

Bellevalliance-Theater:
Freitag: Die Wilden.

Neues Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater:
Freitag: Gasparone.

Walhalla-Operetten-Theater:
Freitag: Kosina.

Ostend-Theater:
Freitag: Das Kreuz im Walde.

Central-Theater:
Alte Jakobstraße 30. Direktor: Ad. Ernst.

Freitag: Zum 71. Male: Jäger-Liebchen. Gefangenspoße in 4 Akten von L. Treptow; Couplets u. Quodlibets v. G. Bötz. Musik von G. Steffens. Kassen-Eröffnung 5 1/2 Uhr, Anfang der Vorstellung 7 Uhr.

Louisenstädtisches Theater:
Direktion: Josef Firmans.

Freitag: 25. Gesamt-Gastspiel der Filiputaner. Robert und Vertram. Große Posse mit Gesang und Tanz in 4 Abtheilungen von G. Käder. Anfang 7 1/2 Uhr.

Sonnabend, Nachm.: Kindervorstellung. Sneeewittchen und die Zwerge. — Ermäßigte Preise.

Viktoria-Theater.
Freitag: Julius Cäsar.

Residenz-Theater:
Direktion: A. Anno, Blumenstraße 9.

Freitag: Zum 28. Male: Die Sirene. (La Flamboyante.) Vorher: Der erste April.

Wallner-Theater: Freitag: Der Raub der Sabinerinnen.

Alhambra-Theater.

Wallnertheaterstraße 15.
Freitag den 10. Oktober:

Das Wildmädchen von Schöneberg.

Vollständiges mit Gesang in 3 Akten und 7 Bildern von R. Mansfeld.

Anfang 7 1/2 Uhr. — Morgen dieselbe Vorstellung.

Gürtler-Gesellschaft.

Die Beerdigung unseres Kollegen Gustav Hoffmann, findet am Sonntag, Nachm. 1 Uhr, von der Leichenhalle des Thomas Kirchhofes statt. (Musikaffe). Um rege Theilnahme bittet
982 der Vorstand.

Mitglieder-Versammlung des Vereins zur Wahrung der Interessen der Klavier-Arbeiter.

Sonnabend, den 11. d. Mts., Abends 8 einhalb Uhr, Kommandantenstr. 77-79, Grätwellschen Bierhallen (untern Saal). 985

Tagesordnung:
1. Vorlage und Beratung der Statutenänderung.
2. Rechenschaftsbericht des 3. Quartals. 3. Die Unterstützungsfrage, betreffend der Bezücker von Weidenslaufer, dieselben haben die Arbeit niedergelegt, wegen Lohnreduktion von jeder Hand 25 Pf. Alle Mitglieder werden erucht, dieser wichtigen Tagesordnung halber, recht pünktlich 8 einhalb Uhr in der Versammlung zu sein. Aufnahme neuer Mitglieder. Gäste sind willkommen.
Um recht pünktliches Erscheinen bittet der Vorstand Julius Kreuz.

Am Montag, den 13. Oktober, findet eine Versammlung der 683

Berliner Sutarbeiter

im königshofischen Kasino, Abends 8 Uhr, statt. Um zahlreiches Erscheinen erucht die Kommission.

Geschäftsanzeige.

Allen meinen Freunden und Bekannten empfehle ich meine Destillation mit Weis- und Dairisch-Bierlokal, das „Berliner Volksblatt“ liest aus. 981
Gustav Hennig, Destillateur, Waldemarstr. 23.

Hierverlag mit guter Kundenschaft ist billig zu verk. Zu erfragen in der Expedition d. Blattes. 980

Unentgeltlicher Arbeitsnachweis für Metallarbeiter aller Branchen, Ritterstr. 123, Restaurant S ob l i e, Morgens und Abends von 8-9 Uhr. 974 Die Kommission.

Die Zahlstelle des Fachvereins der Gürtler und Berufsgenossen ist Montag, Abends von 7 1/2-9 Uhr, bei L. F e l l n e r, Ritter- und Pringenzstr. Ede. 984

Im 6. Reichstagswahlkreis

verkauft gute Cigarren, Cigaretten, Nordh. Priem-Zahab und Rauch-Zahab die Cigarrenfabrik von

M. Bernstein,

Sichendorffstraße Nr. 13, vis-à-vis dem Stettiner Bahnhof.

Die Nr. 9 der humoristischen Blätter

„Der wahre Jacob“

ist erschienen und in der Exped. d. „Berl. Volksbl.“ zu haben

Die statistischen Wahltafeln

sind soeben erschienen und in der Expedition des „Berliner Volksblatt“, Zimmerstr. 44, zu haben.

Drucksachen

aller Art,

namentlich

Circulaire, Rechnungs- und Quittungs-

formulare, Adresskarten, Prospekte, Preis-

Courante, Brochüren, Statuen und

Quittungsbücher, Marken,

sämmtliche Formulare für Kranken-

kassen etc.

werden prompt und preiswerth angefertigt.

Buchdruckerei

MAX BADING

Beuthstrasse 2.

Die Entwicklung der Handwerker im Mittelalter.

1.

Im Alterthum bestand das deutsche Volk aus Freien und Unfreien, und die letzteren wieder aus Hörigen und Knechten. Die Knechte waren rechtlos, der Laune und Willkür des Herrn preisgegeben, der sie verkaufen, verschenken, bestrafen, selbst tödten konnte, ohne irgend Jemandem darüber Rechenschaft schuldig zu sein. Der Herr benutzte die Knechte zum Hüten des Viehes, zur Feld- und Gartenarbeit, zu persönlichen Diensten oder zu handwerklichen Arbeiten, d. h. zum Bau der Häuser, zur Anfertigung der Geräte und deren Ausbesserung u. s. w. Schon zur Zeit der Völkerwanderung am Ende des 4. Jahrhunderts werden Knechte, welche besondere handwerkliche Geschicklichkeit besaßen, theuer bezahlt, und auf den Märkten werden von den Verkäufern Knechte und Mägde angepriesen, die Metallarbeiten, Holzschmiedereien, Spinnen, Weben oder die Anfertigung von Kleidern verstanden.

Die Handwerksknechte hatten mithin schon auf den gewöhnlichen Herrenhöfen eine bessere Stellung, sie standen unter Aufsicht eines Meisters, hatten besondere Arbeitshäuser, Schlaf- und Wohnräume, aber eine Veränderung in der äußeren Stellung wurde erst durch die geistlichen Stiftingshöfe angebahnt. Die Bedürfnisse der Kirche, der Luxus der Geistlichen in Kleidung, Wohnung und Nahrung machten es notwendig, daß die Zahl der Knechte, welche zu handwerklichen Arbeiten benutzt wurden, sich immer vergrößerte und mit dem Reichthum des Stiftes zu Hunderten answach. Um diese große Zahl von Knechten in Ordnung zu halten, wurden neue Einrichtungen notwendig. Die Stiftsherren (Bischöfe und Äbte) brachten die Handwerker in besondere Abtheilungen, Innungen, denen ein Meister vorgefetzt wurde. Hier trat nun zunächst ein Rückschritt ein. Die Innung wurde erblich, d. h. der Sohn des Goldschmiedes wurde wieder Goldschmied, der des Bäckers wieder Bäcker u. s. w. und das deutsche Volk gerieth also auf den besten Weg, ein indisches Kastenwesen auszubilden. Schon in den alten Volksrechten war eine Heirat zwischen Adligen, Freien, Hörigen und Knechten streng verboten, bei manchen Stämmen sogar mit dem Tode bedroht; jetzt wurde also auch die freie Bewegung innerhalb eines Kreises noch mehr beschränkt, doch schafften die Verhältnisse der Stiftingshöfe die Stellung der geistlichen Stiftsherren, welche nicht erblich war, zugleich ein Heilmittel gegen diese Verirrung. Zunächst war es die äußere Stellung der Knechte, welche durch die Knechte verbessert wurde; sie wurden milder behandelt, dem Hofrecht untergeordnet, und rückten also in die Lage der Hörigen auf; in ihrer Stellung zum Stiftsherren blieben sie allerdings noch in der Knechtsstellung, selbst im 14. Jahrhundert wurden von manchen Bischöfen und Äbten Knechte und Mägde verkauft. Die große Zahl von Handwerkern auf den Stiftingshöfen hatte aber eine weitere Veränderung zur Folge. Da dieselben nicht dauernd für die Bedürfnisse des Stiftes beschäftigt werden konnten, erlangten sie die Erlaubnis, in ihrer freien Zeit für Fremde gegen Geld arbeiten zu dürfen und ihre Erzeugnisse an Fremde zu verkaufen, und somit erhielten sie die Gelegenheit, sich eigenes Vermögen zu erwerben.

Manche Handwerker erlangten auch die Erlaubnis, mit ihren Produkten fremde Märkte besuchen zu dürfen und ihre Erzeugnisse an Fremde zu verkaufen, dadurch näherten sie sich also den Kaufleuten. Diese Neuerung hatte eine weitere Veränderung im Gefolge; denn es wurde nöthig, die Pflichten gegen den Herrn genauer zu bestimmen. Die Zeit, welche der Handwerker für den Herrn arbeiten mußte, wurde auf gewisse Tage der Woche, des Monats oder auf eine gewisse Jahreszeit beschränkt, oder es wurde bestimmt, wie viele und welche Erzeugnisse dem Stifte zu liefern waren, und so entstanden die Frohn- oder Herrendienste.

Zur Verbesserung ihrer rechtlichen und politischen Lage kam den Handwerkern im 11. Jahrhundert ein anderer Umstand zu Hilfe. Schon früh hatte sich aus der Zahl der Hörigen und Knechte eines Stiftes eine Klasse abgegliedert, welche von dem Bischof zu persönlichen Diensten oder zu Kriegsdiensten verwendet wurde; dies waren die Ministerialen (Beamte) und die Milites, die Ritter, so genannt, weil sie im Kriege beritten sein mußten. Außerdem hatten sich im 9. und 10. Jahrhundert manche kleine Freie auf dem Bischofshof niedergelassen, um theils im Dienst des Bischofs, theils im Handel ihr Glück zu versuchen, dies waren die Burgenses, welche wie die Mini-

sterialen und Milites unter den Bewohnern des Hofes eine angehobene, höhere Stellung einnahmen. Als nun das Vermögen der Kirche immer mehr anwuchs, und in Folge dessen die Verhältnisse des Hofes immer verwickelter wurden, da wählte der Bischof aus den Ministerialen, Milites und Burgenses hervorragende Männer aus, um mit ihnen die Angelegenheiten des Hofes, namentlich das Markt- und Münzrecht, die Jölle u. s. zu beraten. Schwachen Bischöfen wuchs dieser Rath nicht selten über den Kopf, und als zur Zeit Heinrich's (1056-1106) manche Bischöfe die Partei des Kaisers verließen, benutzte der Rath in vielen Bischofsstädten die Gelegenheit, um sich unabhängig zu machen; sie verjagten die aufrührerischen Bischöfe und nahmen die Verwaltung der Stadt selbstständig in die Hand.

Von dieser Veränderung wurden die Handwerker direkt zwar nicht berührt, sie blieben Hörige des Bischofs oder wurden Hörige des Raths, aber theils knüpften die verjagten Bischöfe mit ihnen Unterhandlungen an, um mit ihrer Hilfe zurückzuführen, theils suchte der Rath die Handwerker an sich heranzuziehen, um mit ihrer Hilfe den Bischof fern zu halten. Da nun die Handwerker in den Kriegen Heinrich's IV. ihre Macht kennen gelernt hatten, benutzten sie die Gelegenheit, um ihre rechtliche und politische Lage zu verbessern und sich von der Hörigkeit und von den Frohndiensten zu befreien. Besonders waren es zwei Einrichtungen, welche die Handwerker drückten. Wenn der Hörige starb, durfte der Herr das beste Stück aus dem Nachlaß für sich auswählen, das „Besthaupt“, und als die Handwerker allmählich zu Vermögen gelangten, wurde dieses Recht des Herrn für sie doppelt empfindlich. Von Heinrich V. (1106-1125) wurde in Speier und Worms dieses Recht der Bischöfe, das „Buttel“, aufgehoben, und nachdem der erste Schritt geschehen war, folgten die übrigen Bischofsstädte bald nach. Das zweite betraf das Eherecht. Die Knechte durften sich verheirathen, aber der Herr hatte das Recht, den Mann, die Frau oder die Kinder zu verkaufen, also die Familien zu trennen. Wenn auch nicht häufig, so war dieses Recht von Bischöfen oder Äbten den Handwerkern gegenüber doch ausgeübt worden; von Friedrich I. (1152-90) erlangten nun die Handwerker mancher Städte das Privilegium, daß die Handwerker, welche Jahr und Tag unangesehen in der Stadt gewohnt hatten, nicht getrennt werden durften, und das die einzelnen Familienmitglieder überhaupt unverkäuflich waren.

Lokales.

Hi! Hi! Einige unserer Leser erinnern sich wohl noch des selig entschlafenen „Volksfreund“, der bei seinem Scheiden seinen Lesern mittheilte, daß seine Seele ganz in der „Berliner Morgenzeitung“ ausgehe und daß diese in freizeitleiche und arbeitserfreudliche Sinne redigirt werden würde. Es ist in der That nicht zu verwundern, daß jenes Blatt mit einer Unwahrheit aus der Welt ging. Die „Berliner Morgenzeitung“ ist nämlich vollständig gouvernemental und nationalliberal. Und um ihre Arbeiterfreundlichkeit zu kennzeichnen, dazu mögen zwei Stellen aus Verammlungsberichten dienen, welche sich in der Nummer vom letzten Mittwoch befinden. In dem ersten Bericht, der von einer konservativen Verammlung im Eiseller handelt, heißt es wörtlich: „Nachdem noch einige sozialdemokratische Sprengkolo-nisten gesprochen, wurde die Verammlung unter großem Lärm geschlossen.“ — Dieser Bericht trägt sein Korrespondenzzeichen. Ein weiterer Bericht in derselben Nummer mit Fr. diffirt, hat die Verammlung in der „Neuen Wallhalla“ zum Gegenstand seiner Besprechung. Der Schluß dieses Berichtes lautet wörtlich: „Ein großer Trupp von Arbeitern zog nun nach dem Zehmann'schen Kasino, um daselbst eine Handwerksmeister-Verammlung zu Sprengen.“ — Man sieht, daß in der „Morgenzeitung“ der „arbeiterfreundliche“ Geist des entschlafenen „Volksfreund“ noch weiter spukt.

Ein förmliches Spionirsystem ist von der hiesigen Fortschrittspartei unter der Bürgerschaft organisiert worden. Der „Staatsbürger Bg.“ liegt eine Hausliste vor, welche von den Vertrauensmännern der Fortschrittspartei ausgefüllt werden soll und folgende Rubriken enthält: „Stadtbezirk Nr. —, Straße Nr. —, Vertrauensmann Herr —, wohnhaft Straße Nr. —, Name (der Wähler) —, hat bisher gewählt? —, Besondere Bemerkungen. Hier ist einzufügen, ob Wähler verzieht, wohn, ob er besucht worden, mit welchem Erfolge: a. B. Birkow versprochen, „nicht getroffen“, „wählt nicht“, „wählt Birkow“ u. s. Diese Liste ist von dem Herrn Vertrauensmann möglichst genau auszufüllen und spätestens innerhalb

8 Tagen nach Empfang an den Gruppenvorstand Herrn ... Strafe Nr. — zurückzugeben.“ — Diese Hausliste zeigt wohl deutlich genug, bemerkt das genannte Blatt sehr richtig hierzu, wie die Herren Fortschrittler das geheime Wahlrecht respektiren. Wenn man nun bedenkt, aus welchen Elementen hier in Berlin die Fortschrittspartei zusammengesetzt ist, wie gerade in ihren Händen die Kapitalmacht sich befindet und wie diese Macht oft genug schon ausgenützt worden ist, so kann man sich eine ärgere Wahlbeeinflussung kaum vorstellen. Was soll denn ein armer Teufel von Arbeiter oder Handwerker oder ein sonst geschäftlich abhängiger Mann wohl dem inquirirenden einflussreichen fortschrittlichen Vertrauensmann auf dessen Fragen antworten? Bögt er mit der Antwort, oder weigert er sich, überhaupt eine solche zu geben, nun, so weiß man ja genug: er kommt ins fortschrittliche Schwärze Buch! Oder soll er lägen? Soll er ein Versprechen abgeben, um es nachher nicht zu halten? Allerdings wird jeder Mann, der auf seine Mannesehre und seine politische Freiheit noch etwas ist, einem solchen aufdringlichen Frager die Thür weisen; aber wie viele werden es aus Rücksicht auf ihre Existenz unterlassen, die gebührende Antwort zu ertheilen! Und solche Spionage geht von einer Partei aus, welche die Freiheit stets im Munde führt. Es steht wahrlich traurig um eine Partei, die durch solche Mittel zu siegen sucht.

Der Einbau der Stadtbahn in das Strombett der Spree hat bereits zu einer großen Zahl von Prozessen geführt und neue Rechtsfälle zu Tage gefördert, aus denen sich ergibt, daß die Anwohner eines öffentlichen Flusses an die Luft- und Wasserfreiheit kein selbstständiges dauerndes Recht haben. Ein Recht auf Anstellung einer Waschanstalt, auf Offenhaltung einer Anfuhr- oder Ausladeestelle besteht nicht. Jetzt hat das Reichsgericht, V. Civilsenat, im U. v. 2. 7. 1884 ausgesprochen: „Durch das bloße Vorhandensein von Fenstern in einem an einer öffentlichen Wasserstraße gelegenen Grundstück nach dem Wasser hinaus erwirbt weder im Geltungsbereich des Allgemeinen Landrechts noch nach Rurich'schem Provinzialrecht der Grundstückseigentümer ein Recht, dem Fiskus das Verbauen der Fenster durch einen auf dem Wasser errichteten Bau zu unter-sagen.“ Die Mehrzahl der Entscheidungen, den hier in Rede stehenden Gegenstand betreffend, hat unverkennbar eine Ueber-raschung im Publikum hervorgerufen; es galt die Annahme, daß die Anwohner an den öffentlichen Verkehrsstraßen auf das Dasein derselben ein Recht hätten.

Die Vorarbeiten für die Zubereitungen der neuen Stadtbahnstation „Zoologischer Garten“ sind nun soweit gediehen, daß die Eröffnung derselben für den Fern- und Vorortverkehr bestimmt am Mittwoch den 15. d. M. eröffnet werden kann.

Die Abfuhr des Rehrichts von Berlin hat von jeher durch Unternehmer stattgefunden, und seit dem 1. September 1876 ist es kontraktlich aus Sache der Unternehmer, die Abladestellen auf eigene Rechnung zu beschaffen. Dafür haben die Unternehmer freie Verfügung über den Straßenrecht erhalten, dessen Verwendung ihnen überlassen bleibt. Bei der immer mehr wachsenden Schwierigkeit, solche Stellen in nicht allzugroßer Entfernung von Berlin zu erlangen, bei dem geringen Dargwerth des Straßenrechts haben sich, wie der Gemeinde-Verwaltungsbericht pro 1877-1881 hervorhebt, einzelne Unternehmer bereits zu einer Verfrachtung des Rehrichts nach außerhalb entschlossen und es sind in den letzten Jahren bereits etwa 30 Prozent des sämmtlichen Rehrichts auf dem Wasserwege fortgeschafft worden. Weniger Schwierigkeiten sind den Unternehmern durch die Beseitigung des abgefahrenen Schnees entstanden, wem schon es auch hier an einschneidenden Bestimmungen der Polizei nicht gefehlt hat. Die Befreier von Ackerländereien nahmen den abgefahrenen Schnee, in welchem verhältnismäßig mehr Dünger in Rückstand bleibt, wie bei dem Rehricht, nicht ungern auf, doch ist in den allermeisten Fällen auch an diese Leute Seitens der Unternehmer eine Abgabe bis zu 5 Pct. des Fuhrlohns zu entrichten gewesen. — Die Zahl der für die Beseitigung des Rehrichts geleisteten Fuhrten ist seit dem Jahre 1877 eine ziemlich konstante gewesen. Die größte Zahl fällt auf das Jahr 1878 mit 113,994, die geringste auf das Jahr 1881 mit 104,524. Die Zahl der Fuhrten für die Fortschaffung des Schnees ist dagegen degreistlicher Weise in den verschiedenen Jahren eine sehr verschiedene gewesen. Das Jahr 1878 machte nur 21,780, das Jahr 1879 machte 328,641, also mehr als das 15fache an solchen Fuhrten nöthig.

Den Lichtöffnungen in den Trottoirs, welche zur Erleuchtung der Unterstellungen angebracht sind, manchmal

Punkt 6 Uhr.

(Von Eugène Chavette.)

(Am Hause Duflost wird Punkt 6 Uhr Abends gepeist. — Seit Morgens vom Hause abwesend, kehrt Herr Duflost zum Diner zurück. Er hat sich um sieben Minuten verspätet!!!)

Madame Duflost (ohne ihrem Gatten Zeit zu einer Entschuldigung zu lassen): Als du die Glocke hörst, glaubte ich schon, es wäre der Arzt.
Herr Duflost (unruhig): Du hast ihn erwartet? Fühlst du dich unwohl?

Sie: Glaubst du, eine Gesundheit von Eisen könnte einem Magen Stand halten, der durch unregelmäßige Mahlzeiten systematisch ruiniert wird? Weinst du etwa, daß man nicht vor Angst und Aufregung krank werden müsse, wenn man jeden Augenblick befürchtet, einen Unfallsboten eintreten zu sehen, der einer armen geängstigten Frau die Nachricht bringt: „Ein Stellwagen ist ihrem Gemahl über den Magen gefahren.“

(Herr Duflost fühlt das Raben des Sturmes und schweigt.)
Sie: — Weißt du nicht die Güte haben, mir wenigstens auf eine Frage zu antworten?

Er: Auf welche?
Sie: Ich möchte gerne wissen, ob du die Absicht hast, täglich um diese Zeit nach Hause zu kommen.

Er (sanft): Liebes Kind, du wirst mir doch keine Szene machen wollen, weil ich mich um sieben armselige Minuten verspätet habe? ... Ich wurde durch eine Geschäftsangelegenheit zurückgehalten, um deren Geheimhaltung man mich dringend ersuchte.

Sie: Wer bürgt mir dafür, daß Du nicht nächstens um eine Woche zu spät kommen wirst; mit sieben Minuten fängt man an und endigt mit Jahren.

Er: Das kommt wohl kaum vor.
Sie: So ... o? Das kommt nicht vor? ... Hast Du mir nicht erst gestern Abend von einem Seemann, dem Kapitän La Perouse, erzählt, welcher abreiste, seiner Frau versprach, zurückzukehren und selber nichts mehr von sich hören ließ?

Er: Aber liebes Kind, das war ja vor achtzig Jahren!

Sie: Gleichviel. Darum ist er doch schuldig.
Er: Und dann sagte ich Dir, daß er bei einem Schiffbruch ums Leben gekommen sei.

Sie: Das könnte Jeder behaupten, wenn Niemand da ist, ihn klagen zu strafen. — Ah! Du täuschst Dich gründlich, falls Du glaubst, daß ich mich zum Besten halten lasse, wenn Du eines Tages in die Zeitungen einrücken liehest, Du seiest in einem Lustballon aufgestiegen, der niemals niedergegangen ist. Bei mir wirken derlei Geschichten nicht ... ebensowenig wie die von heute.

Er: Ich begreife nicht, welche Geschichte Du meinst.
Sie: Ah! Ah! ... Monsieur kommt in Mysterien eingehüllt nach Hause ... und wenn man ihn fragt ... wenn man es würdig findet, ihn zu befragen, schließt er die Lippen und sagt, es wäre ein Ge-heim-niß! O! Ich bin nicht neugierig, es zu erfahren, Ihr kostbares Geheimniß, mein Herr, weit entfernt davon, in Ihr Ge-heim-niß einzudringen ... derlei erzählt eine Frau zeitig genug.

Er: Du machst Dir unnöthige Sorgen, liebes Kind. Ich versichere Dich, daß ich durch eine fremde Angelegenheit zurückgehalten wurde.
Sie: Eine saubere Angelegenheit das, welche ein Gatte nicht eingestehen darf. ... Außer dem Hause, ich weiß es nur zu gut, giebt es keinen, der soviel spräche als Sie; aber zu Hause muß man Ihnen jedes Wort beinahe mit einer Zange herausreißen.

Er: Ich wiederhole Dir, daß es ein Geheimniß, und zwar nicht das meinige ist.
Sie: Ha, ha! Eine gute Ausrade!

Er (mit stiller Wuth): Du wirst mich noch verrückt machen.
Sie: Dazu haben Sie zu wenig Herz, mein Herr.

Er: ... Um des lieben Friedens halber will ich Dir alles sagen.
Sie: Nein, nein, es ist unnöthig.

Er: Du willst nicht, daß ich spreche?
Sie: Wozu auch? Sie werden irgend eine Pöge erkennen, denn darin sind Sie Meister.

Er: Allen Ernstes, wollen Sie mich nun anhören, Madame?

Sie (nonchalant): Sie können Ihre Geschichte meiner wegen beginnen.

Er (will eingestehen): Ich ...
Sie (ihn unterbrechend): Nur mache ich Sie darauf aufmerksam, daß ich nicht ein Wort davon glauben werde.

Er: In diesem Falle ist es fast besser, wenn ich Dir gar nichts sage.
Sie (frohlockend): Ha, ha! ... Wüßte ich's doch! In dem Augenblicke, wo es mit der Sprache herausbricht heißt, finden Sie nichts auch nur halbwegs Glaubwürdiges vorzubringen. O, ich kenne alle Ihre Schliche.

Er (ärgertlich): Aber zum Teufel ... !!
Sie: Immer besser ... nun schimpfen Sie, um Zeit zu gewinnen, Ihre Pöge zu erkennen.

Er (wütend): Kreuzmillionenshochschwerenot! Willst Du mich endlich zu Wort kommen lassen.
Sie: O gewiß! Bitte sehr! Nur zu! Ihre Sklavin lauscht in Demut.

Er (rubiger): So hör' denn. Einer meiner Freunde, der vor einem Falliment steht, hat sich an mich gewendet und ich mußte den ganzen Tag lang herumlaufen, um ihn durch meine Bärghschaft vor der Katastrophe zu bewahren.

Sie: Nun und?
Er: Weiter nichts!

Sie (nach einem tiefen Seufzer): O! Wie gut that ich daran, gestern den Bäcker zu bezahlen; wenigstens sind unsere Semmeln für den ganzen Monat gesichert. ... Von heute abend angefangen, werde ich unsern Sohn daran gewöhnen, auf Stroh zu schlafen, denn dies wird das Schicksal des armen Kindes sein, dessen leichtsinniger Vater sein Vermögen an den erstbesenen hergelassenen Bagabunden verschleudert.

Er: O! Bagabund! Wie kannst du so vorschnell über jemanden urtheilen, dessen Namen du nicht einmal kennst?
Sie (verächtlich): Pah ... Als ob ich nicht schon längst errathen hätte, daß es sich wieder um diesen unausstehlichen Idioten Ducoudray handelt?

Er: Doppelter Arrthum! Es ist weder Ducoudray noch ist es ein Idiot. Weit entfernt davon. Ducoudray ist ein hervorragender Fabeldichter ... der durch den Tod La Fontaines freigewordene Ehrenplatz gebührt keinem andern als ihm.

auch, namentlich in Bädereien, als bequeme Abfallstelle für das Feuerungsmaterial benutzt werden, wird jetzt von der Polizei eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Es sind in letzter Zeit mehrfach Unfälle vorgekommen, weil diese Lichtöffnungen in ungenügender Weise bedeckt waren. Nunmehr wird streng darauf gehalten, daß entsprechend den Vorschriften der Baupolizeiordnung diese Öffnungen mit eisernen Gittern oder Platten bedeckt sein müssen, deren Entfernung von einander $\frac{1}{2}$ Zoll nicht übersteigen darf. Hausbesitzer, die sich ein polizeiliches Monitum und weitere Polizeimaßregeln ersparen wollen, werden deshalb gut thun, solche Lichtöffnungen bei Zeiten entsprechend den erwähnten Vorschriften zu verdecken.

Das neueste industrielle Unternehmen, welches unserer Stadt bevorzucht, ist das einer Regenschirm-Verleihs-Gesellschaft, und soll durch dasselbe allen denen, welche ihren Regenschirm zuhause vergessen haben und vom Regen überrascht werden, geholfen werden. Wir bitten unsere Leser, die Sache nicht als einen Scherz zu betrachten; das originale Unternehmen wird in allem Ernste geplant. Zur Erreichung des erwähnten Zweckes wird beabsichtigt, an den verschiedensten Punkten der Stadt, und zwar möglichst zahlreich, Personen aufzustellen, von welchen gegen Erlegung einer bestimmten Gebühr Regenschirme zum beliebig langen Gebrauch verabfolgt werden. Der zunächst zu erlegende Preis würde die Höhe des Schirmwerthes repräsentieren und als Pfand dienen, wobei dem Empfänger des Schirmes eine Quittung nebst genauer Angabe der Zeit ausgehändigt wird. Nach gemachten Gebrauch kann der geliehene Schirm irgend einem der auf den Straßen aufgestellten Geschäftsbediensteten abgegeben werden, welcher den gezahlten Betrag unter Abrechnung der auf die leicht zu erlegenden Zeitdauer der Benutzung entfallenden Summe sofort zurückgibt. Die als Geschäftsbedienstete auf den Straßen postierten Personen sollen ganz gleichartig uniformirt sein, um möglichst in die Augen zu fallen, ebenso sollen die zu verleihenden Schirme durchweg gleichartig und möglichst billig beschafft werden, damit die von vornherein zu erlegenden Rationen keine zu hohe zu sein braucht und bei einer etwaigen Nichtzurücklieferung des Schirmes derselbe zu vortheilhaftem Preise in den Besitz dessen, der ihn sich geliehen hatte, übergeht. Die Unternehmer dieser neuesten Speculationen auf Jupiter Pluvius sollen bereits um die ortspolizeiliche Genehmigung eingekommen sein, der das Gewerbe derjenigen Personen unterliegt, welche auf öffentlichen Straßen oder Plätzen ihre Dienste anzubieten beabsichtigen.

N. Groß und Mittelfeuer. Ein umfangreiches Schadenfeuer wüthete in der vergangenen Nacht gegen 3 Uhr früh auf dem Grundstück stationärer Privatwächter bemerkte um die angegebene Zeit plötzlich einen hellen Feuerchein in den Verstellräumen der in der dritten Etage eines Quergebäudes befindlichen Pianofabrik von Neumann u. Franz, insofern er die Feuerwehre sofort durch den gegenüber am Kohlen-Ufer befindlichen öffentlichen Feuermelder alarmirte. Obwohl die ersten Spritzen bereits nach wenigen Minuten auf der Brandstelle eintrafen, so hatte das Feuer doch in der verhältnismäßig kurzen Zeit Zeit derart um sich gegriffen, daß bereits helle Flammen zu sämtlichen Fenstern hinausschlügen, den Dachstuhl sowohl, wie die unter der brennenden belegene zweite Etage, in der sich die Pianofabrik von Hooff befindet, im höchsten Maße gefährdend. Auf Anordnung des Oberleitenden der Feuerwehre, der als einer der ersten auf der Brandstätte erschienen, wurden sofort außer der stets löscherischen Extinguierpumpe, zwei Dampfstrahlen und mehrere große Handdruckspritzen, die theils aus den Hydranten, theils aus dem vorbeischießenden Landwehrkanal mit dem nötigen Wasservorrath verjagt wurden, in Thätigkeit gesetzt. Trotz des energischen Vorgehens der Löschmannschaften, die wolkendruckartige Wassermassen in den Brandbeerd schleuderten, konnte es nicht verhindert werden, daß, nachdem der Fußboden durchgebrannt, auch die zweite Etage in Mitleidenschaft gezogen wurde, während der Dachstuhl durch eine feuerreichere Decke gegen einen größeren Schaden geschützt war. Erst nach beinahe vierstündiger Arbeit konnten Lösch- und Aufräumungsarbeiten als beendet betrachtet werden. Die theilhaftigen Versicherungsgesellschaften konnten in der allgemeinen Aufregung ebensowenig wie die Entstehungsart des Feuers ermittelt werden. — Ein z w e i t e s, ebenfalls recht bedeutendes Feuer, fand am Abend in der zehnten Stunde auf dem Grundstück Langestraße 42 statt. In den hier auf dem Hofe zu ebener Erde belegenen Fabrikräumen der Kunstschneiderei von Gebrüder Rindt war auf bisher ebenfalls noch absolut unauffällige Weise während der Abwesenheit der Fabrikbesitzer ein Feuer ausgebrochen, das unter den vielen dort lagernden leicht brennbaren Holzern derartige Nahrung fand, daß beim Eintreffen der ersten Spritzen bereits sämtliche Räume in Flammen standen. Zwei große Handdruckspritzen mußten zur Bekämpfung des entseelten Elementes in Thätigkeit gesetzt werden, denen es erst nach zweistündiger Thätigkeit, nachdem allerdings sämtliche Räume mit ihrem werthvollen Inhalt ausgebrannt waren, gelang, das Feuer Herr zu werden. Die über der Fabrik belegenen Wohnräume konnten glücklicherweise vor einer Mitinbrandsetzung geschützt werden. — Der Schaden soll ein enormer sein, da nur die Fabrik versichert war, während die vielen fertigen, zur Ablieferung bestimmten Waaren unversichert ein Raub der Flammen wurden.

Sie (jorneg): Wenn ich daran denke, daß er die Unverschämtheit gehabt hat, mir eine seiner elenden Sudeleien zu widmen! „Ahnen, Madame, welche ich diese respektvolle Frucht meiner Muse“. Ein nettes Frauenzimmer, diese Muse! Und für diesen elenden Farbenschemier ruiniren Sie Ihre Familie! O! wie Unrecht that ich daran, meinen bösen Vorahnungen nicht sogleich Glauben zu schenken, als er zum erstenmale mit seinen kothigen Stiefeln unser Haus betrat! Damals dachte ich mir: Jetzt steht er mit zwei Füßen in unserem Salon, bald wird er mit allen Bieren in unserer Kasse sein! Und so ist es auch, Gott sei's geklagt, gekommen!!! Unsere ganze Zukunft liegt nun in den Händen dieses Ducrouday, für den Du gehaftest hast!

Er (außer sich): Ich versichere dich, daß es nicht Ducrouday ist.

Sie: Dann ist es wohl ein anderer Laugenichts derselben Gattung, dessen Namen zu nennen Du Dich wohl hüten wirst.

Er: Beschimpfe den Mann nicht, denn du würdest es bereuen, wenn Du seinen Namen wüßtest.

Sie: So! Es kann nur ein Lump, ein Bankrotteur, ein Schurke, ein Hochstapler, Industriemitter ... ein Taschendieb sein.

Er (verliert die Geduld): Sapperlot! Jetzt ist es genug! Wenn Du es also durchaus wissen willst, für Deinen Bruder habe ich Bürgschaft geleistet, der in türkischen Salinenaktien unglücklich spekulirt hat!!!

Sie (traumübrig): Ach mein guter Duffost, verzeihe mir! (Die beiden Gatten umarmen einander.)

Er: Und nun, da alles wieder in Ordnung ist, laß uns endlich zu Tische gehen.

Sie: Noch nicht, liebes Männchen?

Er: So? Weßhalb denn?

Sie: Die Köchin mußte toglüber verschiedene Gänge besorgen, deshalb werden wir heute ausnahmsweise statt um 6 Uhr erst um 7 Uhr diniten.

Er (fällt in ein Hautweil): ... Erst um ... 7 ... Uhr! Und mir machtest Du eine Szene, weil ich mich um sieben Minuten verspätet hatte.

Sie: Dies geschah nur, damit Dir die Zeit vergehe, mein Schatz.

Rumpelkettchen. Seit etwa zwei Jahren wurden hier durch Goldwaarenhändler, namentlich aber durch die sogenannten Pfandschneiderei eine Anzahl goldener Uhrketten in den Handel gebracht, die, auf eine Täuschung des Publikums berechnet, als „Schwindelketten“ fabrizirt wurden und eine große Zeit die sogenannten „Schwindelbörsen“ beherrschten. Diese Ketten werden von den Händlern als echt goldene verkauft, sind aber nur halbgoldene, d. h. silberne, stark mit Gold überzogene Ketten. Diefelben sind nur durch eine sorgfältige Prüfung von rein goldenen Ketten zu unterscheiden. Eine solche „Schwindelkette“ würde, wenn sie von reinem Golde wäre, den doppelten Werth besitzen, für welchen diese Schwindelwaare heute in den Handel gebracht wird. Die sorgfältig diese Ketten, die in der Gaunersprache kurzweg „Rumpelkettchen“ oder „halbgedene Strüppen“ genannt werden, angefertigt werden, geht daraus hervor, daß sogar die Taxatoren der königlichen Verhämter und die gewiegtesten Berliner Pfandschneiderei diese Ketten als Pfandscheide weit höher beliehen haben, als der Einkaufspreis derselben war. Vor etwa Jahresfrist sollen die königlichen Verhämter und Pfandschneiderei mit solchen Schwindelketten beglückt worden sein, daß der im Großherzogthum Baden wohnhafte Fabrikant nicht im Stande war, alle Bestellungen zu effectuiren. Eine Kette, die beispielsweise 18 M. wirklichen Werth hatte, wurde in der Regel mit 25 bis 28 M. beim Verhämter beliehen. Häufig wurde ein solcher Pfandschein auch noch mit 4 bis 6 M. weiter verkauft, und niemand wird bestreiten können, daß die Händler ohne große Mühe in kurzer Zeit viel Geld mit diesen Ketten verdienten. Die Geschädigten waren schließlich diejenigen, welche sich durch den hohen Pfandschilling, welchen das Pfandhaus dafür gegeben, bestimmen ließen, solche Pfandscheine zu erwerben. Den Händlern mit diesen Ketten durch die Kriminalpolizei beizukommen, gelang bisher nicht, weil Sachverständige begutachten mußten, daß es immerhin goldene Ketten waren, ein Betrug aber nur dann nachzuweisen gewesen wäre, wenn dem Käufer ausdrücklich versichert worden, daß es „reingoldene“ Ketten seien. Erst in jüngerer Zeit hat ein Pfandschneiderei aus der Friedrichstadt, welcher ebenfalls mit solchen „Rumpelkettchen“ betrogen worden war, diesen Händlern einen Strich durch die Rechnung dadurch gemacht, indem er es durchsetzte, daß gegen den Kaufmann H., welcher einen Handel mit diesen Ketten betrieb, die strafgerichtliche Untersuchung wegen Betruges eingeleitet wurde. Die königliche Staatsanwaltschaft erblickte den Betrug darin, daß H. durch Unterdrückung der wahren Thatsache, daß das Innere der Ketten mit Silber ausgefüllt war, einen Irrthum erregte und somit gegen § 263 des Strafgesetzbuchs verstoßen hatte.

N. Ein sorgeworfener Obstreif hat am gestrigen Tage wiederum einen bedauerlichen Unglücksfall herbeigeführt. Ein 20-jähriger Arbeiter Franz Rogert hatte bei dem Passiren der Alexanderstraße vor dem Hause 38 das Unglück auf einer Pflaume auszugleiten und derart zur Erde zu fallen, daß er mit gebrochenem Fuße liegen blieb. Der Verunglückte mußte sofort mittelst lückischen Krankenwagens nach dem Städtischen Allgemeinen Krankenhaus am Friedrichshain geschafft werden.

Gerichts-Zeitung.

Der Wirtz eines Hauses ist, wenn er in vorgeschriebener Weise von dem Eigentümer des Hauses bevollmächtigt ist, auch ohne besonderen Auftrag des letzteren berechtigt, gültige Strafanträge gegen Miether, welche heimlich rücken, zu stellen. Dies befragt folgende gerichtliche Entscheidung: Nach der Vollmacht der Hauseigentümerin ist der darin bezeichnete Bevollmächtigte als Verwalter des der Vollmachtgeberin gebörenden Hauses eingesetzt. Er ist berechtigt, das Haus betreffende Mietheverträge abzuschließen und aufzulösen, sowie sämtlich einem Vermietter gegen den Miether zustehenden Rechte wahrzunehmen. Er ist also in Bezug auf das Haus und die über dasselbe abzuschließenden Mietheverträge als Bevollmächtigter der Wirtzin anzusehen. Derjenige, welchem als Generalbevollmächtigten die Verwaltung eines fremden Vermögens oder eines Theils desselben anvertraut worden, ist im Zweifel auch als ermächtigt anzusehen, namens des Machtgebers Anträge auf Verfolgung solcher strafrechtlichen Handlung zu stellen, welche Eingriffe in diejenigen vermögensrechtlichen Interessen seines Machtgebers enthalten, mit deren Wahrnehmung der Generalbevollmächtigte betraut ist. Ist daher nicht aus den Umständen zu entnehmen, daß die Stellung des vorliegenden Strafantrags dem Willen der Machtgeberin nicht entspricht, so ist ihr Hausverwalter für befugt zu erachten, Strafanträge gegen ihre strafbaren Miether zu stellen.

Nicht schlau genug. Am 22. Mai d. J. wurde in Breslau der Kommissar Otto Rausch verhaftet, welcher seinem Prinzipal, dem Lederhändler Haupt, 1600 M. gestohlen hatte. Rausch wurde am 12. Juli wegen des Vergehens der Unterschlagung zu einem Jahre Gefängnis und einem Jahre Ehrverlust verurtheilt, welche Strafe er gegenwärtig verbüßt. Der Gerichtshof nahm an, daß R. nur eine Unterschlagung bis zur Höhe von 150 M. begangen habe. Der Angeklagte hatte nachgewiesen, daß er stets einen soliden Lebenswandel geführt habe. Rausch hatte in seiner Vaterstadt in Sachsen ein Sparflüssbuch von 1500 M. deponirt. In den letzten Wochen gingen nun der Breslauer Polizeibehörde Nachrichten zu, aus denen ersichtlich war, daß R. auch noch anderwärts Gelder verborgen hatte, die ebenfalls von Unterschlagungen herrühren mußten. In dieser Annahme wurde die Polizeibehörde noch dadurch bestärkt, daß ein naher Verwandter des R. sich in den letzten Tagen bemühte, in dem Hotel „Zur Stadt Leipzig“ auf der Ursulinerstraße dasselbe Zimmer zu erlangen, in welchem Rausch kurz vor seiner Verhaftung gewohnt hatte. Es wurde nun in jenem Zimmer eine genaue Revision vorgenommen, wobei in einem Hügloche des Ofens ein Päckchen Papier vorgefunden wurde, das bereits stark angebrannt war. In dem Päckchen waren 2 Doppelkronen und 2 Fünfsigmarkeine enthalten. Obgleich die beiden Banknoten stark von der Hitze angebrannt sind, so sind die Nummern derselben doch noch erkennlich. Nachträglich hat die Polizeibehörde ermittelt, daß es dem verhafteten Rausch gelungen ist, aus dem Gefängnis an seine Verwandten in Sachsen einen Brief gelangen zu lassen, in welchem er den Verbleib des Geldes angegeben hat.

Der Raubmordprozess in Stuttgart hat mit der Freisprechung des Angeklagten, Rufferts Dötting, gendel.

Vermischtes.

Der Ursprung des Scalprens. Wie der rothe Kriegerbrauch der Indianer, den gefallenen Feind zu skalpiren und die erbeuteten Scalpe als Trophäen und Beweise ihrer Tapferkeit am Gürtel zu tragen, entstanden ist, hat neulich ein uralter Indianer einer Gesellschaft junger Leute aus der Stadt Helena im Territorium Montana, die sich auf einem Ausflug befanden, erzählt. Vor 1000 und mehr Jahren, als das ganze Land noch dem rothen Manne gehörte, bildeten die Indianer nur einen einzigen Stamm und über diesen herrschte ein mächtiger Häuptling. Damals gab es keinen Krieg. Als aber der Häuptling gestorben, ohne einen Sohn oder nähere Nachkommen hinterlassen zu haben, entspann sich unter den beiden angehefteten Unterhäuptlingen und ihren Anhängern ein blutiger Kampf um die Herrschaft, der indes zu keiner Entscheidung gelangte und bis auf den heutigen Tag von den einzelnen Stämmen, in welche die beiden großen Parteien im Laufe der Zeit zerfallen, mit Erbitterung unter einander fortgesetzt wird, bis sie sich gegenseitig aufgerieben haben, oder von den Bleichgesichtern und dem Feuerwasser getödtet sein werden. Der Häuptling der einen Partei hatte nun eine wunderschöne Tochter, deren Gunst ein tapferer Krieger gewonnen hatte. Doch der

Vater wollte die Tochter dem Krieger nur dann zum Weibe geben, wenn dieser zuvor seinen Rivalen, den Häuptling der andern Partei, getödtet und ihm den Kopf des Feindes zu Füßen gelegt habe. Der Krieger willigte ein und machte sich auf den Weg. Tiefer Schnee bedeckte damals das Land und zwischen beiden Lagern dehnte sich eine Entfernung von hundert von Meilen. Glücklicherweise, auch nach vielen Mühsalen, erreichte der tapferere Krieger das feindliche Lager, und es gelang ihm, in einer dunklen Nacht sich in den Wigwam des Häuptlings zu schleichen. Er tödtete den Vetteren, schnitt den Kopf vom Rumpfe und machte sich mit diesem auf den Rückweg. Allein seine That war im Lager der Feinde bald ruckbar geworden und die Verfolger, welche die Fußstapfen und die Blutstropfen im Schnee auf die richtige Spur gebracht, befesteten sich an seine Fersen und hätten den Flüchtigen sicher eingeholt, wenn letzterer nicht, um sich jeder überflüssigen Last zu entledigen, seine Kleider und Waffen und schließlich auch noch den Kopf, nachdem er zuvor noch mit dem kuspernen Jagdmesser einen kräftigen Schnitt um die Kopfhaut geführt und letztere abgerissen hatte, weggeworfen hätte. So, von der letzten Last befreit, stürmte er wieder rasch dahin, entging seinen Verfolgern und damit einem qualvollen Tode und kam glücklich in eigenen Lager an, wo er bald die Braut, da der Vater die Kopfhaut als ausreichenden Beweis für den Tod seines Widersachers angesehen, als Gattin in den eigenen Wigwam heimführte. Seitdem skalpiren die Indianer ihre getödteten Feinde.

Lange gelogen. Vielleicht die allerdümmste aller Geschichten, die der Polizei noch vorgekommen sind, hat gestern mit der Auslieferung eines jungen Menschen an das Landgericht gendel. Der Kaufmann Eduard Herzog, 4. Bes., Weingergasse Nr. 19 in Wien, brachte seinen 23-jährigen Sohn Richard zur Polizei, auf daß sie sich des jungen Mannes annehme. Richard Herzog hatte seinem Vater im Jahre 1881 ererbet, er habe die Bekanntschaft eines Grafen Eugen Balfy gemacht, den er mit dem alten Grafen ausübte. Graf Balfy sei so gerührt von dieser Aktion gewesen, daß er ihm einen Diamantring und eine kostbare Busennadel geschenkt und ihn auch später in einem Testamente mit einem Erbtheil von 1000 Gulden und einer Jahresrente von 500 Gulden bedacht habe. In einem Kodizill zu diesem Testamente soll ferner der alte Graf den Wunsch ausgesprochen haben, daß dessen Tochter, die Komtesse, den jungen Herzog, den er wie einen Sohn liebe, heiraten möge. Damals zeigte auch der junge Herzog seinem Vater Verlobungspläne und ein diebezügliches Inzerat in einer hiesigen Zeitung, welches — am 2. September 1882 — die Verlobung der Komtesse Balfy mit Richard Herzog anzeigte. Herr Herzog senior glaubte nun natürlich Alles und es bedurfte dessen kaum, daß sein Sohn ihm noch Gratulationsbriefe von den Mitgliedern der gräflichen Familie Balfy, vom Baron von Walterskirchen und der Fürstin D'Orsay vorwirte. Er ließ seinen Sohn großjährig erklären und schwang sich bis zur Gewährung von Repräsentationsgeldern bis zu einem Betrage von 200 fl. auf, die er von einem Papierhändler Weiß in der Josefstadt entlehnte. Nach Verlauf von einigen Monaten brauchte der Bräutigam der Komtesse Balfy wieder Geld und erhielt durch die Intervention seines Vaters gegen einen von Fürstin D'Orsay gerichteten Wechsel von Weiß weitere 330 fl. Am 1. d. M. war das Akzept fällig, wurde jedoch auf fallender Weise nicht eingelöst, weshalb es Herr Weiß zunächst protestiren ließ, gleichzeitig zog er auch Erkundigungen über die Ausstellerin des Wechsels ein. Es wurde nunmehr festgestellt, was sich wohl ein Anderer schon früher gedacht hätte, daß die ganze Erzählung des Richard Herzog vollständig erfunden war und daß der Wechsel mit der Unterschrift der Fürstin D'Orsay gefälscht war. Eduard Herzog veranlaßte darauf seinen Sohn, selbst gegen sich die Strafanzeige zu erstatten und sich der Polizei zu stellen, zu welchem Zwecke er ihn bis in das Sicherheitsbureau der Polizeidirektion geleitete. Auch die Quartierfrau Richard Herzog's ist mit einer Summe von 150 Gulden für rückständige Miethe in Mitleidenschaft gezogen worden.

Auch ein Jubiläum. Karl Umgeher feierte gestern ein seltenes Jubiläum; er wurde, so berichtet das „N. M. Z.“, zum 25. Male gerichtlich abgestraft. Umgeher hat seit Jahren keine Beschäftigung; seine einzige Thätigkeit besteht im Verkauf des erbettelten Geldes. Im Laufe dieses Jahres befand er sich wegen delirium tremens im Irrenhause, von wo er am 9. September entlassen wurde. Wenige Tage später gerieth er mit einem Sicherheitswachmanne in Konflikt und stellte demselben zur Vereitlung der Aretirung ein Bein, so daß dieser niederstürzte. Er wurde deshalb gestern wegen öffentlicher Gewaltthätigkeit zu acht Monaten schweren Kerker verurtheilt.

Durchgebrannte Schafe. Das „Durchbrennen“ scheint nachgerade kein Privilegium des homo bipes, speziell der Kaffirer, mehr zu sein, sondern auch die vierbeinigen Bewohner uneres Erdballs anstreben zu sollen. Wie wenigstens dem „Münchener Fremdenbl.“ aus Haard bei Bad Rißingen gemeldet wird, hat daselbst in der Nacht vom 2. auf den 3. Oktober die beim Wirthshause eingegebene Schafherde des Ortes die Hürde durchbrochen und ist durchgebrannt. Die Zahl der Durchbrenner beläuft sich auf 108. — Bei Menschen sind solche Massen-Schappements bisher noch nicht üblich, — und es war am anderen Tage der Verbleib derselben noch nicht ermittelt worden. Ob die Behörde nach Hamburg und Bremen telegraphirt hat, meldet der Korrespondent des „Fremdenblatt“ leider nicht.

Gemeinnütziges.

Seilkräftige Wirkung des Oelfüß. Das Oelfüß, Glycerin, wird neuerdings gegen Sodbrennen und Magenleiden empfohlen und zwar 5—10 Gramm vor oder kurz nach der Mahlzeit. Es ist ein gutes Mittel gegen Katarrh und Ousten; man mischt halb Wasser und halb Glycerin und nehme täglich 3—4 Löffel voll; auch bei Nachenbräune wird reines Glycerin sehr empfohlen. Ferner wendet man es bei rothen Flecken und Hühnerblättern auf der Haut, sowie bei Brandwunden an; man bestreicht oftmals die Stellen damit. Nicht resp. reibt man 5 Gramm Glycerin mit 4 Eigelb, so entsteht ein Präparat (Glykonja), das sich namentlich zur Stillung von Blutungen lokaler Natur eignet. Es bildet einen luft- und wasserdichten Firnis, ähnlich wie Kollodium.

Eingebildeter Werth der Fleischbrühe. Es ist bekanntlich Thatsache, daß Bouillon allein in Folge des Fehlens von Eiweiß oder Proteinstoffen nicht im Stande ist, ein absolutes Kraft- oder Nahrungsmittel abzugeben, daß dies vielmehr nur und besser erreicht wird, wenn man der Fleischbrühe andere Stoffe hinzusetzt, wie z. B. Ei, Mehl, Fett u. s. w. Daher ist auch der Werth von Fleischbrühe, Fleischextrakt, Fleischessenz etc. ein sehr trügerischer, sie sind aber insofern nützlich, als sie den Appetit anregen und die Verdauung derjenigen Stoffe erleichtern, die, mit ihnen verbunden, genossen werden. Wenn genommen, ist Fleischbrühe fast dem Kaffee und Thee gleichwerthig, steht aber hinter Wein und Bier, selbst Brantwein zurück und regt nur die Nerven an.

Ein leichtes Erkennungszeichen, um Baumwolle vor Leinen, ohne jedes Hilfsmittel, unterscheiden zu können, besteht darin, daß man sich aus diesen beiden Geweben je einen Faden herauszieht, diesen langsam und vorsichtig aufdreht und durch einen gelinden Zug je auseinanderreißt. Man wird nun finden, daß der baumwollene Faden ungleich leichter als der leinene auseinandergeht, und an seinen Enden ein geknäueltes zweigartig gewundenes Aussehen zeigt. Der leinene Faden reißt in der Regel kurz ab, und bilden die Enden ein aus geraden, sich nicht windenden Fädchen bestehendes Bündel. Jeder Hausfrau giebt dies Verfahren ein untrügliches Mittel in die Hand, eine Beimischung zu erkennen.